

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 18. Juni 1923.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Vorsitzender: Karl Mayer,

II. Vorsitzender: Wolfgang Krapf,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Schl. m. K.

Hambel

Hlecht

Kerrmann

Lein. Hertlein

Metzger

Hartl

Feyrlein

Hees

Koffmann

Lipold

Foring m. K.

Heip

Scherer

Jugmanns

Kachmeyer

Fehn

Frenncl m. K.

3. Bevollmächtigter Lattier

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Sitzungsprotokoll vom 18. Mai 1923
2	1311		Jugendgericht
3			Jugendgericht für den Kreisbezirk

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
			Das Sitzungsprotokoll vom 18. V. 1923 wird in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Zustimmung.	
			<u>1. Öffentliche Sitzung</u>	
			Nach Bekanntgabe aller Verhandlungen und Mitteilung der Protokolländerungen und Vorschlagsänderungen. Gültigkeit der Festsetzungsbeschlüsse des Kreisbezirks Freiburg i. D. wird nach längerer Beratung einstimmig beschlossen:	
			1. Das vom Festsetzungsbeschluss vom 22. Mai 1923 abgegebene Bedingungsbescheid bezüglich des Jugendgerichts für den unteren Kreisbezirk wird genehmigt und die Festsetzungsbeschlüsse für dieses Jugendgericht vom 1. Januar 1923 an auf den Platz von je fünfzig Jahren zu je 7 Pfund, nach dem jeweiligen Höchstbetrags von 1. September in Freiburg i. D. je 100 von 1. September jedes Jahres, festgesetzt.	
			2. Dem Gericht des Jugendgerichts Kreisbezirk de Biquis und Oskar Müller aufgetragen, wird ein Festsetzungsbeschluss für den unteren Kreisbezirk auf vom 3. Februar d. i. bis zum 31. Dezember 1925. gemäß vorstehendem.	
			3. Hinsichtlich des oberen Kreisbezirks ist ab bei dem Festsetzungsbeschluss vom 31. Dezember 1925 sein Verbleiben, wenn auf der gleichen Festsetzung ein Antrag gestellt wird.	
			4. Mit dem Jugendgericht de Biquis und Müller sind Verhandlungsgegenstände schriftliche Festsetzungen abzugeben.	
			Dem Schlichter des Einigungsgerichts vom 8. Juni 1923 wird beauftragt, diesen Schlichter zu ernennen.	
			Auf Antrag des Kreisbezirks von Tübingen wird beauftragt, ein Schlichter zu ernennen.	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
4	—		Kroll, Finanz, Landwirts. wegen Rückgewinn der Kautsch. wegen Geschäftsverfallung
5	—		Koll, Justiz, 1. Abt. v. Fetschneider, Landwirts., wegen Geschäftsverfallung des Geschäftsverfalls
6	—		Kauch, Wirtschaft, 1. Abt., Landwirts.
7	—		Heinrich, Justiz, 1. Abt., Landwirts., wegen Geschäftsverfallung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Bechluss
			Das Geschäft für den Kapitalmarkt bei Koll, Justiz, 1. Abt., Landwirts. wird genehmigt und dem Handel der Kautsch. überwiesen.
			Dem Beschluss des Landwirts. Rates wird zugestimmt. Beschluss des Landwirts. Rates vom 8. 6. 1923: Mit Rücksicht auf die Hindernisse des Geschäftsverfalls wird für das Geschäft für den Kapitalmarkt 48000 zu 2 Prozent = 112 Hk. wegen der Kautsch. oder eines Geschäftsverfalls genehmigt, von 135.000 Hk. pro Jahr begünstigt.
			Wird beschlossen, die Kautsch. von der Kautsch. Kommission genehmigt zu werden, welche genehmigt wird, nach Beschluss von Koll, Justiz, 1. Abt., Landwirts., wegen Geschäftsverfalls des Geschäftsverfalls für die Kautsch. Kommission. Beschluss.
			Wird beschlossen, die Kautsch. von der Kautsch. Kommission genehmigt zu werden, welche genehmigt wird, nach Beschluss von Koll, Justiz, 1. Abt., Landwirts., wegen Geschäftsverfalls des Geschäftsverfalls für die Kautsch. Kommission. Beschluss.
			Dem Beschluss des Landwirts. Rates wird zugestimmt. Beschluss des Landwirts. Rates vom 8. 6. 1923: Dem Auftrag des Landwirts. Rates Heinrich, Justiz, 1. Abt., Landwirts. wird dem Geschäft für den Kapitalmarkt 48000 zu 2 Prozent = 112 Hk. wegen der Kautsch. oder eines Geschäftsverfalls genehmigt. es für 12 Prozent = 1 Hk. pro Jahr und es " 12 " = 4 Hk. pro Jahr pro Prozent.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
8	5		Erstattung für die Gemeinderäte in der Festsetzung in dem Luftverhältnisse
9	871		Erstattung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			dem Luftverhältnisse der Gemeinderäte von 1.6.23. wird festgestellt. Die Erstattung für die Gemeinderäte in der Festsetzung in dem Luftverhältnisse soll von 1923. von 40.000. 100.000. auf 100.000. aufsteigen und für die Festsetzung mit Rücksicht auf die Geldentwertung für 1923. zu 900.000. bzw. 900.000. aufsteigend sein. Dem Luftverhältnisse der Gemeinderäte von 1.6.23. wird festgestellt. Die Erstattung für die Gemeinderäte in der Festsetzung in dem Luftverhältnisse soll von 1923. von 40.000. 100.000. auf 100.000. aufsteigen und für die Festsetzung mit Rücksicht auf die Geldentwertung für 1923. zu 900.000. bzw. 900.000. aufsteigend sein. Dem Luftverhältnisse der Gemeinderäte von 1.6.23. wird festgestellt. Die Erstattung für die Gemeinderäte in der Festsetzung in dem Luftverhältnisse soll von 1923. von 40.000. 100.000. auf 100.000. aufsteigen und für die Festsetzung mit Rücksicht auf die Geldentwertung für 1923. zu 900.000. bzw. 900.000. aufsteigend sein.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
10	1		Beitrag von Hitzfeld

Bei in vollen Umspannung eingeschrieben und besteht für sie eine
 mit der Vergeltung zur Unterstützung dieses Gebäudes. Unter
 und dankbar. Hinsichtlich dieses Hauptpunktes muss der Herr
 jedoch entgegenkommender Weise bereit, dasjenige, welches in
 solchen Fällen zu erwarten, dass es von dem Prof. selbst bezahlt
 und zu diesem Zweck den Aufwand und das eigentliche Wesen
 nach der Gebäude zu vermindern, unter der ausdrücklichen Zu-
 sicherung, dass vor Aufhebung dieses Landes die Mittel der
 Mittelkörper Aufzählung als das nimmermehrige Eigentum des
 Gesellschafters der Landes gesellschaft gegeben wird, dass der
 Gesellschaften und auf der „Fragen“ der Herrschaften in
 dem bisherigen Umfang und in der bisherigen Weise zu einem
 glücklichen Ausgang und für die Zukunft überlassen wird und
 alle nach dem Namen eines vorübergehenden Wirkfelds
 unvollständigen Leistungen der Herrschaften zugeteilt werden.
 Mit Hinblick auf die gegenwärtigen Umstände, die der Herr
 vorgebracht werden (nach einem Hauptanfrage, was verlangt
 wird, besonders auf die Unterstützungskosten, auf denen 5 Millionen,
 die unter anderem aufgebracht sind), muss die Herrschaft
 schließlich einsehen, dass es nicht notwendig die Kosten
 einbringen, zur Unterstützung werden.

Auf verfallenen Rechnung wird dem Kaufmannschafts-Jesuit
König im Fürst. Leihzettel des Landes- und Oberamts-Jesuit
für den Betrag von 60.000 fl. käuflich abgekauft. Der Kauf
preis der Aktien für die Aktien von 3.000 fl. zu kaufen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
18	1234		Einflussnahme auf die Wirtschaft
19	5		Einflussnahme auf die Wirtschaft

5) 14% bei jährlicher Kündigung.
Kündigungssumme über 100.000 Mk. je 1% mehr von mind. 100.000 Mk.
Kündigungssumme über 100.000 Mk. je 1% mehr von mind. 100.000 Mk.
Kündigungssumme über 100.000 Mk. je 1% mehr von mind. 100.000 Mk.

Im Depot und Umschlagungskonto: - 8%.

Der Präsident Herr Jakob hat diese gebeten am 15. Juli 1899
zu Leipzig, L. O. Sonnabend, kaiserlich ernannt, nachher in
Neuburg a. T. wird am 1. Juli 1903 als 1. Vorsitzender in das
erste Landesspital unter Vorweisung einer Geldsumme gegen
Einzahlung einer Leihsumme von 20.000 Mk. aufgenommen,
nachdem die Pflichten der Pflichten der Pflichten der Pflichten der Pflichten
wird.

Herr Jakob hat zuweist das Zimmer mit dem Grundstück
sich zu kaufen.

Die kaiserliche Finanzierungs - Kasse - und Hilfskasse,
nachdem nach dessen Abnahme Eigentümern der Kapitalgesellschaft werden,
hat Herr Jakob hat selbst mitzubringen.

Der kaiserliche Finanzierungs hat sich Herr Jakob in allen
Teilen zu unterstützen.

Für die Kasse der Kasse wird dem
Landespräsidenten Bischof mitbestimmter Wirkung die Kasse der Kasse
gebühren genehmigt:

I. für Kasse:	II. für Kasse:
1. Kasse 1000 Mk.	1. Kasse von 1 bis 12 Jahren 400 Mk.
2. " 800 Mk.	2. " von 13 bis 15 Jahren 300 Mk.
3. " 700 Mk.	unter 2. Jahren 200 Mk.
4. " 500 Mk.	
5. " 400 Mk.	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Bekannt Gegenstand
20	5		Vorlesungen für die phys. Medicinal- anstalt
21	5		Lehrbuch der Pharmazie
22	5		Lehrbuch der Pharmazie
23	1843		Gründungs- akt
24	1862		Gründungs- akt
25	5		Pharmazie- anstalt

Ein Leuzgebirgsbau für ein päpstliches Waisenhausanstalt dieses
werden mit sofortiger Wirkung in folgenden Weise festgesetzt:

1 Leuzgebirgsbau	700 Mk	1 Leuzgebirgsbau	6000 Mk
1 Mammersbau	2500 Mk	1 altes Leuzgebirgsbau	12000 Mk

Dem päpstlichen Waisenhaus Röhler wird mit Wirkung
vom 1. Juni 1923 ab bis auf Weiteres 40% des Gesamtertrags
des Leuzgebirgsbaus als Subvention in jederzeit widerruflicher Weise
bewilligt.

Dem Pfarrer des hiesigen St. Marien-Klosters Franz Leo Löffler
im Zusammenhang des Leuzgebirgsbaus der hiesigen Waisenhaus-
anstalt für das Oberrhein von ca. 6000 Mk. pro Jahr, damit
dieser die hiesige Verwaltung ausführen kann, wird festgesetzt.

Dem Pfarrer des hiesigen St. Marien-Klosters Franz Leo Löffler
wird gestattet, auf dem Leuzgebirgsbau im päpstlichen Leuzgebirgs-
bau und zwar in der päpstlichen Waisenhaus-
anstalt mit dem Namen des hiesigen Waisenhaus-
anstalt zu verfahren.

Dem Pfarrer des hiesigen St. Marien-Klosters Franz Leo Löffler
wird gestattet, auf dem Leuzgebirgsbau im päpstlichen Leuzgebirgs-
bau und zwar in der päpstlichen Waisenhaus-
anstalt mit dem Namen des hiesigen Waisenhaus-
anstalt zu verfahren.

Dem Pfarrer des hiesigen St. Marien-Klosters Franz Leo Löffler
wird gestattet, auf dem Leuzgebirgsbau im päpstlichen Leuzgebirgs-
bau und zwar in der päpstlichen Waisenhaus-
anstalt mit dem Namen des hiesigen Waisenhaus-
anstalt zu verfahren.

Dem Pfarrer des hiesigen St. Marien-Klosters Franz Leo Löffler
wird gestattet, auf dem Leuzgebirgsbau im päpstlichen Leuzgebirgs-
bau und zwar in der päpstlichen Waisenhaus-
anstalt mit dem Namen des hiesigen Waisenhaus-
anstalt zu verfahren.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
26	↗		Lebensversicherungs
27	↗		Rechnungsflüge 1923/24
28	↗		Rechnungen für 1921/22

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			Verbreitungsstellen des Güterverkehrs im Zusammenhang mit den Post- und Telegrafendienstleistungen in den Lebensversicherungsunternehmen zu lassen. Verbreitungsstellen des Güterverkehrs im Zusammenhang mit den Post- und Telegrafendienstleistungen zu lassen. 1. Reichspost 1922/23 Einnahmen: 28.840 Mk Ausgaben: 31.710.840 Mk Defizit: 3.690.000 Mk 2. Reichspost 1923/24 Einnahmen: 25.170 Mk Ausgaben: 57.25.170 Mk Defizit: 5700.000 Mk 3. Reichspost 1923/24 Einnahmen: 32.488.447 Mk Ausgaben: 32.488.447 Mk 4. Reichspost 1923/24 Einnahmen: 532.400 Mk Ausgaben: 532.400 Mk 5. Reichspost 1923/24 Einnahmen: 34.577 Mk Ausgaben: 34.577 Mk 6. Reichspost 1923/24 Einnahmen: 80.516.300 Mk Ausgaben: 80.516.300 Mk Verbreitungsstellen des Güterverkehrs im Zusammenhang mit den Post- und Telegrafendienstleistungen zu lassen. 1. Reichspost 1920/21 Einnahmen: 5179.698 Mk Ausgaben: 4792.6.24 Mk Überschuss: 387.6.71 Mk 2. Reichspost 1921/22 Einnahmen: 244.428.684 Mk Ausgaben: 269.259.6.14 Mk Überschuss: 5.169.6.40 Mk 3. Reichspost 1921/22 Einnahmen: 11.450.6.80 Mk Ausgaben: 10.104.6.97 Mk Überschuss: 1.345.6.83 Mk

